

## Ihre Meinung interessiert uns

Umfrage an Angehörige vom 18. September 2020 betreffend Besuchsregelung in Zusammenhang mit Covid-19 und der saisonalen Grippe.

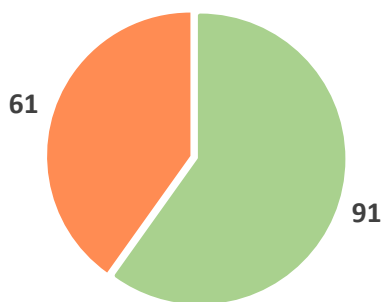
Auswertung der Umfrage per Oktober 2020, in Ergänzung zum Rechenschaftsbericht über die 100-tägige Schliessung des AZW's, in welchem Angehörigen bereits umfassend befragt wurden. Der Rechenschaftsbericht ist auf [www.wengistein.ch](http://www.wengistein.ch) veröffentlicht.

### Bemerkungen

Für die nachstehende Auswertung haben wir uns auf retournierte Fragebogen konzentriert, welche die Fragestellungen mit den zur Verfügung stehenden Antwortmöglichkeiten markiert haben.

Frei formulierte Anmerkungen und Stellungnahmen können in der vorliegenden Auswertung nicht dargestellt werden. Selbstverständlich wurden aber auch diese Meldungen (es handelt sich dabei u. A. um 5 zusätzliche Rückmeldungen im Briefformat) in unsere Beratungen und Erwägungen miteinbezogen.

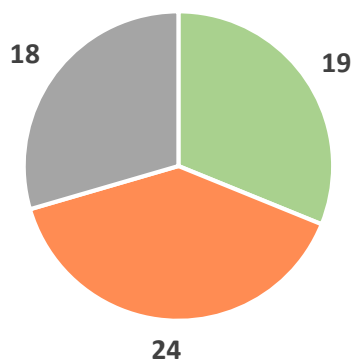
Nachstehend der Originaltext der Umfrage, bzw. die Auswertung durch das AZW.



■ verschickte Umfragen ■ ausgewertete Umfragen

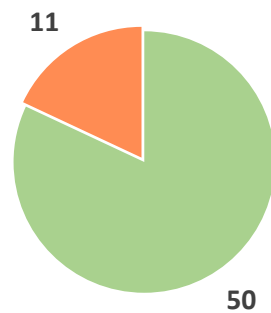
*Wie weit soll der Schutz Ihrer Angehörigen (Bewohnenden) in der laufenden Covid-19-Pandemie, bzw. gekoppelt mit der zu erwartenden saisonalen Grippe, gehen?*

***Sollte sich die pandemische Entwicklung im Zeitraum von Herbst und Winter noch stärker verbreiten, soll das AZW seine Türen wieder schliessen und ein entsprechendes Besuchsverbot durchsetzen.***



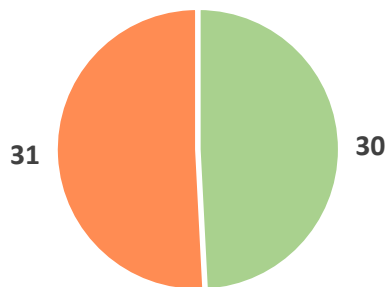
■ Ja ■ Eher nicht ■ unter keinen Umständen

**Die heutige Besuchspraxis soll in allen weiteren Pandemieentwicklungen aufrechterhalten werden**



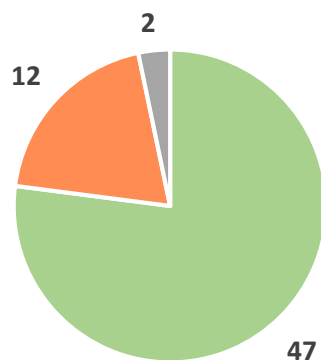
- Ja, dieser Praxis würde ich zustimmen. Damit würde ich auch ein erhöhtes Risiko einer Erkrankung meiner Mutter/Vater in Kauf nehmen
- Nein dieser Praxis würde ich nicht zustimmen, das Risiko würde ich nicht in Kauf nehmen

**Die heute geltende Besuchspraxis (begrenzt auf die engsten Familienangehörigen) sollte meines Erachtens gelockert werden.**



- Ja, einer Lockerung der Besuchsregeln würde ich zustimmen. Und: Damit würde ich auch ein erhöhtes Risiko einer Erkrankung meiner Mutter/meines Vaters in Kauf nehmen
- Nein, einer Lockerung der aktuellen Praxis stimme ich nicht zu

**Das kantonale Gesundheitsamt soll weiterhin per Verfügung über die Praxis der Besuchsmöglichkeiten von Angehörigen im AZW entscheiden. Entsprechende Verfügungen würden wir zur Kenntnis nehmen und entsprechend akzeptieren**



- Ja, zu diesem Grundsatz stimme ich zu
- eher nicht
- auf keinen Fall

## **Feststellung**

Es entspricht der Kultur des Alterszentrums Wengistein, Angehörige und Bezugspersonen an laufenden Prozessen und Entwicklungen zu beteiligen.

Entsprechend sind wir über den Rücklauf von Umfragen, mit über 67 Prozent, erfreut.

## **Wiederholt dürfen wir an dieser Stelle folgende Grundhaltungen des AZW's festhalten:**

- Ein wiederholtes und lang andauerndes Besuchsverbot mit geschlossenem Haupteingang, entspricht den ethisch-moralischen Vorstellungen und Grundsätzen des AZW's in keiner Weise.
- Den direkten Kontakt mit Bewohnenden und Angehörigen erachten wir als unverzichtbar und in jeder Hinsicht notwendig
- Im Falle einer massiven Ausbreitung von pandemischen Kombinationen (Covid-19, saisonale Grippe und/oder Norovirus), kann eine kurzzeitige Schliessung allerdings nicht ausgeschlossen werden

Vielen Dank für Ihre geschätzte Beteiligung

**Alterszentrum Wengistein**  
Zentrumsleitung

Hansruedi Moor- Minikus

## Anpassungen und Präzisierungen innerhalb der Besuchsregelung im Alterszentrum Wengistein, unter Berücksichtigung und Auswertung der Umfrage an Angehörige, gültig ab Montag, 12. Oktober 2020

### 1. Öffnungszeiten Haupteingang

- 11.30 Uhr bis 18.00 Uhr

### 2. Wer kann unsere Bewohnenden besuchen?

- Partnerinnen und Partner, Töchter, Söhne, Schwiegertöchter, Schwiegersöhne, Enkel/Enkelin und Urenkel/Urenkelinnen, enge Bezugsperson für Bewohnenden ohne Angehörige

**Pro Besuch und BewohnerInnen ist die Anzahl Besuchende auf max. 3 Personen beschränkt**

### 3. Besuche auf der Abteilung und im Zimmer

- Nur durch Partnerinnen/Partner, Töchter und Söhne (engste Angehörige)

### 4. Besuchsort Restaurant

- Alle unter Punkt 2 aufgeführten Besuchenden

### 5. Familienanlässe

- Familienanlässe bis max. 15 Personen sind in unserem Restaurant (Stube) möglich. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit unserer Restaurantleitung, Frau Fleischmann, in Verbindung

### 6. Ausgang von Bewohnenden

- Bewohnende können das Haus selbständig verlassen, sofern sie nicht weglaufgefährdet sind. Als Rayon erwarten wir das Quartier rund um den Wengistein
- Bewohnende können durch Angehörige abgeholt werden. Wir empfehlen dringend das Tragen einer Schutzmaske sowie die Einhaltung der Abstandsregelung
- Bewohnende, welche im Ausgang Kontakt mit Risikogruppen hatten, müssen nach der Rückkehr in den Wengistein in die Quarantäne. Angehörige unterstehen der dringenden Meldepflicht an unser Personal

### 7. Einhaltung der Schutzmassnahmen für Angehörige

- Aufsetzen der Schutzmaske beim Eintreten ins AZW
- Abstand halten an Restauranttischen
- Händedesinfektion
- Kein Händedruck und keine Umarmungen
- Besuchende, welche Krankheitssymptome aufweisen oder aus Risikogebieten (Inland und Ausland) zurückkehren, dürfen das AZW unter keinen Umständen betreten
- Im Zweifelsfalle nehmen Sie mit dem AZW Kontakt auf

Gerne halten wir fest, dass wir mit der überarbeiteten Besuchsregelung nun ein Maximum an sozialen Kontakten und Begegnungen ermöglichen. Wir können diese progressive Haltung nur mit der Kooperation aller Beteiligten aufrechterhalten.